



Ehrenordnung des VfB Eimbeckhausen von 1894 e.V.

In der Fassung vom 17.08.2011,
geändert am 10.04.2013

Präambel

Die Ehrenordnung gilt für die Verleihung von Ehrungen durch den VfB Eimbeckhausen von 1894 e.V. Mit den nachstehend aufgeführten Ehrungen will der Verein Personen für ihre langjährige Mitgliedschaft, besondere Verdienste um den Verein sowie außergewöhnliche sportliche Verdienste würdigen.

§1 Ehrungen

Der VfB Eimbeckhausen von 1894 e.V. verleiht folgende Ehrungen:

1. Ehrennadel des Vereins in Silber
2. Ehrennadel des Vereins in Gold
3. gerahmte Urkunde nebst Präsent
4. Urkunde des Vereins für das Vereinsmitglied des Jahres
5. Ehrenmitgliedschaft
6. Ehrenvorsitz

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Ehrungen.

§2 Voraussetzungen

- I. Die Ehrennadel in Silber wird für 25 jährige Mitgliedschaft verliehen.
- II. Die Ehrennadel in Gold wird für 40 jährige Mitgliedschaft verliehen.
- III. Die gerahmte Urkunde nebst Präsent wird für 50, 60, 70 jährige Mitgliedschaft sowie darauffolgend in 5-Jahres-Abständen verliehen.

Bei Verleihung der vor bezeichneten Auszeichnungen sind die tatsächlichen Mitgliedsjahre ab dem Eintrittsdatum zu berücksichtigen. Eine ununterbrochene Vereinszugehörigkeit ist hierbei nicht notwendig.

IV. Die Urkunde für das Vereinsmitglied des Jahres wird als Auszeichnung für besondere sportliche Leistungen oder für Verdienste um den VfB Eimbeckhausen verliehen. Es können auch Gruppen geehrt werden.

V. Als Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich besondere Verdienste um den Verein oder um die Förderung des Sports ganz allgemein erworben hat.

Ausnahmsweise können auch Ehrungen im Sinne des §1Nr.4 an Nichtmitglieder erfolgen, die sich wesentlich um die Förderung und das Wohl des Vereins verdient gemacht haben.

VI. Der Ehrenvorsitz kann vergeben werden, wer sich außerordentliche Verdienste um den Verein oder um die Förderung des Sports ganz allgemein erworben hat.

Es kann jeweils nur ein Mitglied des Vereins Ehrenvorsitzende/r sein. Diese/r wird auf Lebenszeit gewählt.

§3 Antragsverfahren

Antragsberechtigt für die Ehrungen nach §1 Nr. 3, 4, 5, sind alle Mitglieder und Vereinsorgane. Es erfolgt eine Aussprache im erweiterten Vorstand. Der Ehrenrat entscheidet über die Vorschläge.

Anträge sind mit schriftlicher Begründung beim Vorstand bis zum 1.11. des Jahres einzureichen. Die Ehrungen der Ehrennadeln in Silber und Gold sind nicht zu beantragen. Diese werden durch den Vereinsvorstand ermittelt.

§4 Verleihung

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen der Jahreshauptversammlung oder können auch bei Jubiläen oder sonstigen würdigen Anlässen durch ein Vorstandsmitglied erfolgen.

VfB Eimbeckhausen
Koppelweg 3
31848 Bad Münder

Vereinsregisternummer:
VR 100237
Amtsgericht Hannover

Sparkasse Weserbergland
Bankleitzahl: 25450110
Kontonummer: 15102080

www.vfb-eimbeckhausen.de
Info@vfb-eimbeckhausen.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE47ZZZ00000138027

IBAN: DE97254501100015102080
BIC: NOLADE21SWB



§5 Sonstiges

I. Der Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder können von der Zahlung des Vereinsbeitrags befreit werden. Näheres regelt die Beitragsordnung.

II. Eine verliehene Ehrung kann entzogen werden, wenn das Mitglied, bei dem die Ausschlussgründe vorliegen, ausgeschlossen wird.

Dasselbe gilt für das Nichtmitglied, bei dem die Ausschlussgründe vorliegen.

Die Ehrungen können durch einen Beschluss mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer Mitgliederversammlung entzogen werden.

§6 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt am Tage der Beschlussfassung durch den Vorstand am 17.08.2011, geändert am 10.04.2013, in Kraft.

Der Vorstand

VfB Eimbeckhausen
Koppelweg 3
31848 Bad Münder

www.vfb-eimbeckhausen.de
Info@vfb-eimbeckhausen.de

Vereinsregisternummer:
VR 100237
Amtsgericht Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE47ZZZ00000138027

Sparkasse Weserbergland
Bankleitzahl: 25450110
Kontonummer: 15102080

IBAN: DE97254501100015102080
BIC: NOLADE21SWB